



TURNGAU HEIDELBERG

Ordnung der Gauligen

im Gerätturnen weiblich (beschlossen tt.mm.jjjj)

§ 1 Ziele und Aufgaben

Das vorliegende Dokument regelt das Ligasystem im Gerätturnen weiblich im Turngau Heidelberg und dient der transparenten Strukturierung des Ligenbetriebs.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung durch die Ligatagung und können auf Antrag bei der Ligaleitung eingereicht werden.

§ 2 Inhalte und Zusammensetzung

Die Gauligen bilden die Wettkampfeinrichtungen des Turngaus Heidelberg. Termine, Abwicklung und alle weiteren Einzelheiten werden durch die jeweiligen Ligatagungen festgelegt.

Das durchgängige Gau-Ligasystem im weiblichen Bereich beginnt mit der Gauklasse B. In der Gauliga sowie in den Gauklassen wird die Kür modifiziert geturnt. Zusätzlich zu den LK-Stufen existieren die altersbeschränkten Schülerklassen, die durch die P-Stufen gekennzeichnet sind.

§ 3 Organe und Verwaltung

Träger der Turnligen ist der/die Ligaverantwortliche des Turngaus, Staffelleitungen und die Ligatagungen.

1. Ligatagung

Die Ligatagungen finden zweimal jährlich statt. Im Winter (vrs. November/Dezember) wird die Ligatagung für die Ligen der Frühjahrsrunde (Pflicht B & C) abgehalten, während die Ligatagung für die Sommer- (Pflicht A) und Herbstrunde (LK-Stufen) im Frühjahr (vrs. Februar/März) stattfindet.

Den Vorsitz bei den Ligatagungen hat der/die jeweilige Ligabeauftragte.

Alle Vereine, die am Ligenbetrieb teilnehmen wollen, müssen an der Ligatagung teilnehmen.

2. Ligaverantwortliche*r / Ligaleitung

Der/Die Ligaverantwortliche*r ist Teil des erweiterten Vorstands des Turngaus Heidelberg und ist für die Durchführung der Turngauligen verantwortlich:

Alle Vereine müssen der Ligaleitung einen Vereinsvertreter inklusive Kontaktdaten (E-Mail-Adressen) mitteilen.

Diese*r hat folgende Aufgaben:

- Koordiniert und leitet die Ligatagung.
- Nimmt die Meldungen der Vereine entgegen.
- Überprüft die Startrechte der gemeldeten Turnerinnen.
- Koordiniert die Hochturner während der Ligarunde.
- Meldet die Mannschaften sowie die anfallenden Strafgebühren am Ende der Liga an die Geschäftsstelle.
- Organisiert die Beschaffung der Siegerauszeichnungen, koordiniert deren Verteilung und gibt sie an die zuständigen Staffelleitungen weiter.
- Trägt die Entscheidungsgewalt über kurzfristig notwendige Entscheidungen, sofern es keine Entscheidungsgrundlage z.B. durch die Ligaordnung gibt.

3. Staffelleitungen

Aufgaben der Staffelleitungen:

- Berechnung der Ligatabellen mit Sieg und Gerätepunkten für die entsprechende Liga.
- Verwalten von fehlenden Kampfrichtern und Strafgebühren. Diese müssen zum Ende der Liga an den/die Ligaverantwortliche*n gemeldet werden.

4. Meldungen

Die namentliche Meldung der Mannschaften zu den Ligen erfolgt über den offiziellen Meldebogen bis spätestens **drei Wochen vor dem ersten Wettkampf** an die Liga- und Staffelleitung.

Es können maximal 15 Turnerinnen pro Mannschaft gemeldet werden. Die Mannschaftsstärke regelt § 4 Abs. 7.

5. Kosten/Meldegeld

Die gemeldeten Mannschaften tragen alle Kosten, die durch die Ausrichtung des Ligabetriebes bzw. durch die Teilnahme an ihm entstehen.

Die Siegerauszeichnungen stellt der Turngau Heidelberg.

Die gemeldeten Mannschaften zahlen ein Meldegeld. Das Meldegeld wird gemäß der Gebührenordnung des Turngaus festgesetzt und erhoben, sowie mögliche Zusatzgebühren.

Vereine, für die kein gültiges SEPA-Mandat vorliegt, sind verpflichtet, den fälligen Betrag im Voraus zu begleichen. Die betreffenden Vereine erhalten hierfür im Voraus eine Rechnung.

§ 4 Organisation der Gauligen

1. Startberechtigte Mannschaften

Am Ligenbetrieb des TG Heidelberg dürfen alle Vereine, die dem TG angehören, teilnehmen. Außerdem dürfen Vereine ohne TG-eigenen Ligenbetrieb im TG HD mitturnen. Alle anderen Vereine dürfen am Ligenbetrieb des TG HD nicht teilnehmen.

2. Wettkampffahr

Das Wettkampffahr entspricht dem Kalenderjahr. Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen.

3. Ligazugehörigkeit

Ein Verein oder eine Wettkampfgemeinschaft kann in einer Liga nur mit **einer** Mannschaft starten. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Pflichtligen, sowie die Gauklasse B.

4. Mannschaftszusammensetzung

Während des Wettkampffahrs können Turnerinnen nur in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie gemeldet sind.

Turnerinnen, die in einer BTB-Liga oder in der DTL turnen, dürfen im gleichen Wettkampffahr nicht in der Gauliga des Turngau Heidelberg starten.

5. Mannschaftswechsel

Bei internem Wechsel zwischen Mannschaften eines Vereins oder einer Wettkampfgemeinschaft in der laufenden Runde gilt:

Grundsätzlich ist eine Wettkämpferin nur für die gemeldete Mannschaft startberechtigt. Die Wettkämpferin gilt in einer Liga eingesetzt, wenn sie auf dem Mannschaftsmeldebogen aufgeführt ist und in einem Wettkampf geturnt hat. Es besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, Wettkämpferinnen innerhalb eines Vereins in einer höheren Liga bei **einem** Wettkampf der laufenden Runde einzusetzen. Diese Möglichkeit kann pro Wettkampf nur für eine Wettkämpferin wahrgenommen werden.

Hochturnerinnen müssen spätestens zwei Tage vor dem Wettkampf bei der Ligaleitung gemeldet werden. Die Meldung erfolgt unter Angabe des Namens, der ursprünglichen Liga sowie der Liga, in der hochgestartet werden soll. Die Ligaleitung erteilt die Teilnahmegenehmigung in Form einer Sonderstartgenehmigung, die dem Ausrichterverein beim Wettkampf vorzulegen ist.

6. Startberechtigung der Mannschaftsmitglieder

Alle in den Gauligen startende Mannschaftsmitglieder benötigen je nach Liga folgende Startrechte:
Gauliga, Gauklasse: Besitz eines gültigen Startpasses des DTB, sowie eine gültige Jahresmarke.
P-Stufen: Meldebogen mit Altersnachweis (Ausweiskopie)

Die Ligen sind jahrgangsoffen, abgesehen von den Pflichtligen.

7. Mannschaftsstärken

Pflichtligen A, B, C:

- 15 Turnerinnen können gemeldet werden
- 8 Turnerinnen können am Wettkampftag antreten
- 6 Turnerinnen turnen pro Gerät (Vorrunde auch AK erlaubt)
- 4 Turnerinnen kommen in die Wertung

Gauklassen und Gauliga:

- 15 Turnerinnen können gemeldet werden
- 8 Turnerinnen können am Wettkampftag antreten
- 5 Turnerinnen turnen pro Gerät (Vorrunde auch AK erlaubt)
- 3 Turnerinnen kommen in die Wertung

§ 5 Wettkampfabwicklung

1. Die Wettkämpfe der TG-Ligen finden an den bei den Ligatagungen festgelegten Terminen statt.
2. Für die Wettkämpfe gelten die Regelungen gem. § 8 Gerätenormen, sowie die Regelungen gem. § 9 Anforderungen.
3. Vor Beginn der Wettkampfrunde müssen die namentlichen Meldungen (spätestens drei Wochen vor dem ersten Wettkampf) an die Liga- und Staffelleitung erfolgen (siehe § 3 Nr. 4).
4. Die ausrichtenden Vereine schicken spätestens eine Woche vor dem Wettkampf eine Einladung an alle teilnehmenden Vereine. Eine Vorlage mit allen notwendigen Informationen befindet sich auf der Homepage des Turngau.
5. Der Meldebogen muss am Wettkampftag mitgebracht und dem Ausrichterverein vorgelegt werden. Ebenso die vorhandene Sonderstartgenehmigung der Hochturner.
6. Der Ablauf der Wettkämpfe hat entsprechend der Vorgaben unter „Ablaufplan Wettkämpfe“ zu erfolgen.
7. Turnerinnen außer Konkurrenz (AK) dürfen lediglich in den Vorrunden starten.
8. Die Ligarunde besteht aus einer Vor- und einer gemeinsamen Rückrunde. Sollten in einer Liga mehr als acht Vereine turnen, qualifizieren sich für die Rückrunde die acht bestplatzierten Mannschaften. Besteht eine Liga aus maximal vier Mannschaften, so nehmen an jedem Wettkampf alle Vereine teil.
9. Wettkampfbögen stehen auf der Homepage des Turngau Heidelberg zur Verfügung. Bei 3er-Kampfgerichten muss das offizielle Formular des TG HD verwendet werden.
10. Ergebnismitteilungen erfolgen durch die Heimmannschaft unmittelbar nach den Wettkämpfen an die jeweiligen mitturnenden Vereine, die Liga- und Staffelleitung.
11. Die Staffelleitung informiert die mitturnenden Vereine und die Ligaleitung nach einem abgeschlossenen Durchgang über den aktuellen Punktestand.
12. Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit zwei Pluspunkten bewertet, bei Unentschieden mit je einem Pluspunkt für beide Mannschaften.
13. Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften entscheiden zunächst die Gerätepunkte. Besteht auch hier Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich beim gemeinsamen Rückkampf.
14. Bei der Wettkampfaufstellung zu Beginn und am Ende muss die Mannschaft dasselbe Erscheinungsbild haben. Während dem Wettkampf dürfen die Turnerinnen einheitliche enganliegende Hosen in unterschiedlichen Längen tragen (ohne Markenbranding).

§ 6 Auf- und Abstiegsregelung sowie Relegation

1. Die erstplatzierte Mannschaft einer Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf, während die letztplatzierte Mannschaft in die niedrigere Liga absteigt. Zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten können sich durch Abmeldungen von Mannschaften in höheren Ligen ergeben. In diesem Fall werden frei gewordene Startplätze nachrückend an Mannschaften der darunterliegenden Liga gemäß ihrer Platzierung vergeben.
2. **Relegation zur Gauklasse A:**
 - a. 1 Staffel in der Gauklasse B: Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 der Gauklasse A sowie die Zweit- und Drittplatzierten der Gauklasse B bestreiten einen Relegationswettkampf um den Verbleib bzw. den Aufstieg in die Gauklasse A. Dieser Wettkampf wird in der Leistungsklasse LK4+ ausgetragen.
 - b. 2 Staffeln in der Gauklasse B: Die Mannschaften auf den Plätzen 2 und 3 der Gauklassen B1 und B2, sowie die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 7 der Gauklasse A bestreiten einen Relegationswettkampf. Der Relegationswettkampf wird in der Leistungsklasse LK4+ ausgetragen, wobei die beiden besten Mannschaften in die Gauklasse A aufsteigen.
3. **Relegation zur Gauliga:** Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 der Gauliga, sowie die Zweit- und Drittplatzierten der Gauklasse A bestreiten einen Relegationswettkampf um den Verbleib bzw. den Aufstieg in die Gauliga, wobei die beiden besten Mannschaften in die Gauliga aufsteigen. Dieser Wettkampf wird in der Leistungsklasse LK3 ausgetragen.
4. Jede Mannschaft hat innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren einmal die Möglichkeit, auf den Aufstieg zu verzichten. Hierfür ist eine schriftliche Begründung erforderlich, die spätestens bis zum Meldeschluss der neuen Saison beim Ligaausschuss eingereicht werden muss. Das Aufstiegsrecht wird in diesem Fall an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen.

§ 7 Kampfrichter/-innen

1. Am Ligenbetrieb können nur Vereine teilnehmen, die über ausreichend lizenzierte Kampfrichterinnen und Kampfrichter verfügen. Vor Beginn der Wettkampfsaison muss für jede Mannschaft die erforderliche Anzahl an Kampfrichtern, die die entsprechende Kampfrichterausbildung nachweisen, namentlich über den offiziellen Mannschaftsmeldebogen des Turngau Heidelbergs gemeldet werden.
2. Aktuell werden folgende Lizenzen benötigt:
Gauliga: mind. 1 Kampfrichter mit C-Lizenz (*ein weiterer Kampfrichter darf D+ Lizenz besitzen*)
Gauklassen: D+-Lizenz
P-Stufen: D-Lizenz
3. Zum Wettkampf muss die erforderliche Anzahl an Kampfrichterinnen und Kampfrichtern gestellt werden. Bei Ausfall muss eine Strafe von 50€/Kari bezahlt werden.
4. Vor der Wettkampfrunde gibt es eine verpflichtende Kampfrichterbesprechung für jede Liga. Jeder Verein muss mit mindestens einer Person an dieser teilnehmen. Sollte dies nicht erfüllt werden, erfolgt ggf. ein Ausschluss von der Ligarunde.

§ 8 Gerätenormen

Reck	P2-P5	Die Reckstange darf maximal zwischen Schulter und Nasenspitze sein	
Barren	LK 4 + 3	1,55 m +/- 5 cm Höhe ab Mattenoberkante (unterer Holm). 2,35 m +/- 5 cm ab Mattenoberkante (oberer Holm)	
Sprung	P2	Kasten seitgestellt	0,70 m
	P3	Kasten seitgestellt	0,90 m
	P4	Bock	1,00 m
	P5	Mattenberg	0,90 m
	LK 4 + 3	Tisch	1,10 od. 1,20 od. 1,25m
Balken	P2	Turnbank oder Übungsbalken	
	P3 – P5	0,90 m vom Boden	
	LK4	1,20 m vom Boden; Mattenlage 15-20 cm wünschenswert	
	LK 3	1,25 m vom Boden; Mattenlage 15-20 cm wünschenswert	

§ 9 Anforderungen

1. Gauliga:

- Geturnt wird LK3 laut DTB-Ausschreibung.
- Die Liga soll aus 8 Mannschaften bestehen.
- Der Wettkampfbetrieb findet im Herbst statt.
- Die erforderliche Anzahl an Kampfrichtern wird im Rahmen der Ligatagung festgelegt.

2. Gauklasse A:

Geturnt wird LK4 (Ausschreibung DTB) mit folgenden Ergänzungen (LK4+):

- Es zählen keine TE, nur NE und höherwertige Elemente
- Stufenbarren:
 - o Die KA „zwei verschiedene Umschwungbewegungen“ kann durch eine Umschwungbewegung + Kippe/Auflegen erfüllt werden
 - o Bei fehlendem Holmwechsel erfolgt ein Abzug von 0,5 Punkten (neutraler Abzug).
- Schwebebalken:
 - o Die KA „Gleichgewichts- oder Halteelemente“ kann auch durch ein TE erfüllt werden (freier Schwebesitz). Außerdem erfüllt die Standwaage (TE) oder der Spitzwinkelstütz (gegrätscht TE /gebückt 4.203 - B), sowie Standspagat ohne Stütz der Hände (4.102 - A) diese KA.
- Die Liga soll aus 8 Mannschaften bestehen.
- Der Wettkampfbetrieb findet im Herbst statt.
- Die erforderliche Anzahl an Kampfrichtern wird im Rahmen der Ligatagung festgelegt.

3. Gauklasse B:

Geturnt wird LK 4 (Ausschreibung DTB) mit folgenden Ergänzungen:

- Stufenbarren:
 - Die KA „zwei verschiedene Umschwungbewegungen“ kann durch eine Umschwungbewegung + Kippe/Auflegen erfüllt werden.
- Schwebebalken:
 - Die KA „Gleichgewichts- oder Halteelemente“ kann durch die Elemente freier Schwebesitz (TE), Standwaage (TE), Spitzwinkelstütz (gegrätscht TE /gebückt 4.203 - B), sowie Standspagat ohne Stütz der Hände (4.102 - A) erfüllt werden.
- Überschreitet die Anzahl der Mannschaften die organisatorischen Kapazitäten, wird die Gauklasse B in zwei Staffeln aufgeteilt. Die Auf- und Abstiegsreglung hierfür wird in § 6 geregelt
- Der Wettkampfbetrieb findet im Herbst statt.
- Die erforderliche Anzahl an Kampfrichtern wird im Rahmen der Ligatagung festgelegt.

4. Pflichtliga A (11 Jahre und jünger):

- Zulässige Jahrgänge werden in der jeweiligen Ausschreibung bestimmt.
- Geturnt werden die Pflichtübungen P4 & P5 laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.
- Am Sprung wird in der P5 auf einen Mattenberg geturnt.
- Die Liga findet normalerweise im Sommer statt.

5. Pflichtliga B (9 Jahre und jünger):

- Zulässige Jahrgänge werden in der jeweiligen Ausschreibung bestimmt.
- Geturnt werden die Pflichtübungen P3 & P4 laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.
- Die Liga findet normalerweise im Frühjahr statt.

6. Pflichtliga C (7 Jahre und jünger):

- Zulässige Jahrgänge werden in der jeweiligen Ausschreibung bestimmt.
- Geturnt werden die Pflichtübungen P2 & P3 laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.
- Die Liga findet normalerweise im Frühjahr statt.

§ 10 Hinweise zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Mit der Anmeldung zu den oben genannten Wettkämpfen (komplette Ligarunde) des Turngau Heidelberg willigt der Meldende ein, dass der Turngau Heidelberg, Mitgliedsvereine des Turngau Heidelbergs und Pressevertreter Bild- und Videoaufnahmen aller angemeldeten Teilnehmer, auch minderjähriger Kinder und Jugendlichen, unentgeltlich auf Internetseiten oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung und zu Ausbildungszwecken veröffentlichen und speichern darf. Der Turngau Heidelberg geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt. Gleiches gilt auch für die Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Turngau Heidelberg. Allen Teilnehmern muss bewusst sein, dass die Bild- und Videoaufnahmen somit weltweit verbreitet werden können und unbekannte dritte Personen, die über einen Internetzugang verfügen, die Bild- und Videoaufnahmen speichern, bearbeiten und vervielfältigen können. Der Turngau Heidelberg kann keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten und übernimmt keine Haftung.

§ 11 Inkrafttreten

Die Ligatagung hat diese Ordnung der Gauligen des Turngau Heidelberg im Gerätturnen am xxx beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.